

AZ - FL-9494 Schaan

Freitag/Samstag,
8./9. Januar 1982

104. Jahrgang - Nr. 4

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Die Einnahmenseite des Staatshaushaltes:

Längerfristige Verflachung der Zuwachsraten

Ausgleich der steigenden Verpflichtungen auf der Ausgabenseite durch Steuererhöhungen beim Bürger?

Für das laufende Jahr rechnet die Regierung mit Einnahmen für den Staatshaushalt in der Höhe von 215.7 Millionen Franken. Das sind 14 Prozent mehr als im letzten Jahr. Auf der Ausgabenseite wird ein Zuwachs von 13,7 Prozent erwartet, so dass die Rechnung dann wieder plusminus-null aussieht. In den folgenden Jahren wird allerdings eine Abflachung der Einnahmenseite erwartet. Deshalb muss man sich fragen, wie unser Staat dann noch seinen Verpflichtungen nachkommen soll. Kommt es früher zu Steuererhöhungen für den Bürger als erwartet.

Zwar sieht die Finanzplanung für die Jahre bis 1986 auch bei den Ausgaben einen Rückgang vor. Doch steht aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre zu befürchten, dass man in allen möglichen Bereichen so sehr hinaufgemetert hat, dass die Verminderung der Ausgaben nur durch eine regelrechte Korrektur der Finanzpolitik und durch mutige Entscheidungen möglich wäre. Solche von der heutigen Regierung zu erwarten, erscheint indessen eher illusorisch. Wer die Gieskanne einmal in die Hand genommen hat, wird sie so leicht nicht mehr los. Dazu kommt, dass wir eine Reihe von Ausgabenposten haben, deren Entwicklung wir nicht mehr in der Hand haben. Im Personalbereich geht die Kurve von 41.9 Millionen (1982) bis auf 50 Millionen (1986). Die Staatsbeiträge im Sozialwesen steigen im gleichen Zeitraum von 21.7 auf 27.5 Millionen, im Bildungswesen von 15.8 auf 21.8 Millionen und im Sanitätswesen von 5.1 auf 7.2 Millionen Franken. Diese Zahlen sind keine Berechnungen des VOLKSBLATT, sondern Beträge, wie sie von der Regierung in der Finanzplanung selbst angeführt werden. Dies trifft auch für die nachfolgenden Passagen zu, welche die Einnahmenseite der Laufenden Rechnung un-

res Staatshaushaltes bis 1986 kommentieren:

Mit einem mittleren Wachstum von 10.5 Millionen Franken pro Jahr steigen die laufenden Einnahmen auf 242 Millionen bis Ende 1986 an. Die Zuwachsraten übersteigen damit die durchschnittlichen Mehrausgaben. Allerdings gilt es dabei zu berücksichtigen, dass ein Grossteil der Mehreinnahmen auf das kommende Voranschlagsjahr entfällt. Die Mehreinnahmen gegenüber dem laufenden Budget

werden sich 1982 allein auf 26.5 Millionen beziffern, was einer Steigerungsrate von 14 Prozent entspricht. In den Folgejahren ist noch mit einem durchschnittlichen Wachstum von 3 Prozent zu rechnen. Die überdurchschnittlichen Wachstumsraten in der Einnahmenentwicklung der vergangenen Jahre, die sich teils auf Sondererträge in bestimmten Aufgabengebieten abstützten, werden sich auf längere Sicht zweifellos verflachen.

Zahlreiche Finanzierungsquellen haben aufgrund der heutigen Aussichten ihren Höhepunkt erreicht. Besonders bei den Abgabenerträgen werden sich keine realen Zuwachsraten mehr abzeichnen, wenn auch gewisse, der Teuerungsentwicklung folgende nominelle Mehreingänge in Rechnung gestellt werden können.

Die gesamthaft um 52.8 Millionen über den Budgetschätzungen des laufenden Jahres liegenden Mehreinnahmen am Ende der Planungsperiode werden vor allem von den Steuer- und Abgabenerträgen untermauert. Sie werden den Schätzungen zufolge auf 158 Millionen ansteigen und damit um 6.7 Millionen pro Jahr zum Einnahmenwachstum beitragen.

Betragsmässig ins Gewicht fallen dabei im besonderen die Mehreingänge aus der Vermögens- und Erwerbssteuer, aus der Kapital- und Ertragssteuer sowie die Eingänge aus der anteiligen Warenumsatzsteuer. Insgesamt stagnierende Tendenz weisen demgegenüber die besondere Gesellschaftsteuer, die Stempelabgaben und die Couponsteuer auf.

Bescheidene Aussichten

In den übrigen Ertragsbereichen können nur bescheidene Wachstumsaussichten in Rechnung gestellt werden. Die Gruppe der Entgelte bringt Mehreinnahmen von 9.3 Millionen bis Ende 1986, wobei sich vor allem die steigenden Eingänge aus den Post- und Fernmeldetaxen

auswirken werden. Der Einnahmenverlauf im Fernmeldebereich weist aber bereits im laufenden Jahr auf eine gewisse Verflachung des Verkehrsvolumens hin, was sich zweifellos in einer Verminderung der Wachstumsraten niederschlagen wird. Die Senkung der Verkehrstaxen hat diese Entwicklung entscheidend mitbeeinflusst. Bei den Verkaufserlösen sind keine wesentlichen Mehreinnahmen zu erwarten. Die Erlöse aus dem Verkauf von Postwertzeichen werden sich längerfristig auf dem erreichten Niveau einpendeln, wenn die Nachfrage nach Neuausgaben im bisherigen Ausmass anhält.

Folgschwere Scherenbewegung

Als Folge der unterschiedlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben schwächt sich der Einnahmenüberschuss der laufenden Haushaltsrechnung vergleichsweise sehr stark ab. In den Jahren 1978 bis 1980 übertrafen die laufenden Einnahmen die festen Ausgabenverpflichtungen jeweils noch um über 60 Millionen Franken. Entgegen den Annahmen des Budgets wird auch für das laufende Jahr ein Einnahmenüberschuss von rund 60 Millionen Franken erwartet werden können, nachdem die Zwischenergebnisse auf erhebliche Mehreinnahmen gegenüber den veranschlagten Limiten hinweisen. Die Aussichten für die Planungsperiode weiche von dieser Ausgangslage deutlich ab. Bereits für das kommende Jahr vermindert sich der Einnahmenüberschuss auf 47.4 Millionen Franken. Die mit einer Scherenbewegung vergleichbare Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen setzt sich über den Planungszeitraum fort. Die Mehrausgaben übertreffen die erwarteten Einnahmesteigerungen und führen damit zwangsläufig zu verminderten Einnahmenüberschüssen in der laufenden Haushaltsrechnung.

Kein neues Steuergesetz

Zwischenbericht und Verschiebung der Revision

Wer gehofft hat, dass die amtierende Regierung die seinerzeit angekündigte Totalrevision des Steuergesetzes mit der Einführung der allgemeinen Einkommenssteuer durchführen oder wenigstens einleiten würde, sieht sich enttäuscht. Wie es in den Mitteilungen aus der Regierungssitzung vom 5. Januar unter dem vielversprechenden Titel «Totalrevision des Steuergesetzes» heisst, wurde kurz vor Torschluss lediglich Kenntnis genommen «vom Zwischenbericht der Gemischten Kommission». Auf Vorschlag der Kommission beschloss die Regierung sodann, «im Verlaufe dieses Winters einen Entwurf über das formelle Steuerrecht ausarbeiten zu lassen. Ebenso wird die Steuerverwaltung die Grundlage für eine neueste Steuerstatistik ausarbeiten», heisst es in der Pressemeldung der Regierung.

Familiengerechte Wohnbauförderung

Starkes und zielführendes Engagement der FBP-Fraktion im Landtag / von Franz Elkuch

Einmal mehr hat die Bürgerpartefraktion im Landtag wesentlich mehr zur Verbesserung eines Gesetzes beigetragen als die VU-Fraktion. Leider konnten nur wenige Mitbürgerinnen und Mitbürger die Debatte zur Revision des Wohnbauförderungsgesetzes mitverfolgen. Und das Protokoll über die letzte Landtagssitzung (am 17. Dezember 1981) wird erst nach den Wahlen veröffentlicht werden. Der Regierungschef konnte sich beinahe allen Vorschlägen der FBP-Abgeordneten anschliessen. Diese Beiträge kamen vor allem von den Abgeordneten Franz Elkuch und Noldi Frommelt.

Der Schellenberger Landtagskandidat Franz Elkuch hat für uns die wichtigsten Änderungen des Wohnbauförderungsgesetzes zusammengefasst:

- In Zukunft kann auch der Erwerb von Althäusern gefördert werden (Artikel 2). Bei erhaltenswerten Altbauten, die vor dem Jahre 1945 erstellt wurden, können die Kosten für die notwendige Erneuerung bis zu 90 Prozent angerechnet werden. Die Förderung des Erwerbs und der Erneuerung eines Altbaus darf aber die Förderungsmittel eines neuen Eigenheims nicht überschreiten (Artikel 16).
- Im Ausland wohnhafte Liechtensteiner erhalten Förderungsmittel, wenn sie ihr Eigenheim sofort nach der Fertigstellung beziehen (Artikel 3).
- Bei Zwei- und Mehrfamilienhäusern kann der umbaute Raum des geförderten Eigenheims zwischen 600 und 800 m² betragen (800 m² bei Zweifamilienhäusern, 760 m² bei Objekten mit 3 Stockwerkwohnungen, 720 m² bei 4, 680 m² bei 5, 640 m² bei 6 und 600 m² bei 7 und mehr Stockwerkwohnungen).

- Für Familien mit fünf und mehr minderjährigen Kindern kann die höchstzulässige Kubatur um 160 m³ erhöht werden. Bisher war eine Vergrößerung um 20 Prozent möglich, so dass Eigenheime mit der «Maximalgrösse» stärker gefördert wurden. Dieselben Bestimmungen gelten für den Einbau einer Kleinwohnung für die Eltern, einen Elternteil oder einen dauernd pflegebedürftigen Familienangehörigen. Im neuen Artikel 12 wird die Kubatur für die Einliegerwohnung auf max. 200 m³ erhöht.

- Gewerblich genutzte Räume können die erlaubten 180 m³ überschreiten, wenn aus betrieblichen Gründen mehr Raumhöhe erforderlich ist. Es darf sich daraus aber keine Vergrößerung der nutzbaren Fläche ergeben (Art. 14).

- Um in den Genuss der Förderungsmittel zu kommen, ist aufgrund der Teuerung die steuerbare Buttoerwerbsgrenze erhöht worden. Sie beträgt bei ledigen Antragstellern 54 000 Franken, bei verheirateten 60 000 Franken. Für jedes Kind wird dieser Betrag um 2400 Franken erhöht. Bei verheirateten Antragstellern wird, wenn beide Ehegatten erwerbstätig sind, der selbständig und progressionsfrei versteuerte Erwerb der Ehefrau nicht angerechnet. Wenn der Bruttoerwerb die erwähnten Beträge übersteigt, werden die Förderungsmittel für je 1000 Franken Mehrerwerb um 10 Prozent gekürzt (Artikel 19).

- Die von den Gemeinden erhobenen Anschlussgebühren können den höchstzulässigen Anlagekosten zugeschlagen werden (Art. 20). Für Bauten in den Gemeinden Triesenberg, Planken und Schellenberg können die erhöhten Transportkosten ebenfalls zugerechnet werden.

- Die zusätzlichen Bausubventionen für jedes minderjährige Kind des Antragstellers werden der Teuerung angepasst. Ebenfalls erhöht wird die Subvention für verdichtete Überbauung (Artikel 23).

- Eigenheime, deren Förderung schon 15 und mehr Jahre zurückliegt, können ausgebaut werden, wenn durch die baulichen Veränderungen keine Kubaturvergrößerung bewirkt wird. Nur bauliche Veränderungen, die zu einer Kubaturvergrößerung führen, erfordern weiterhin die Zustimmung der Kommission für Wohnbauförderung (Artikel 25).

- Bei Überschreitung der höchstzulässigen Kubatur werden die Förderungsmittel für jeden Kubikmeter Mehrvolumen um 4 Prozent gekürzt (Artikel 32).

- Für verdichtete Überbauungen in extremen Hanglagen können eventuell erforderliche Gemeinschaftsanlagen (Stützmauern, freistehende Aussentreppe u. a.) als Erschliessungs-Bauwerke betrachtet werden, so dass die Einhaltung der erlaubten max. Kubatur möglich ist.

Die Revision des Wohnbauförderungsgesetzes berücksichtigt die Erfahrungen der letzten Jahre. Sie bringt eine sinnvolle und notwendige Anpassung der verschiedenen Ansätze und einzelne Verbesserungen. Die Revision gewährleistet die Fortsetzung der bewährten Wohnbauförderungspolitik. Die Bürgerpartei hat 1958 das Wohnbauförderungsgesetz geschaffen, mit dessen Hilfe seither beinahe 1700 Eigenheime gefördert werden konnten, und das entsprechend vielen Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern die Eigentumsbildung ermöglichen half.

Im Dienst

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55
24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

ab Samstag 8.00 Uhr
Dr. Dieter Meier
Eschen Telefon 3 45 45
ab Sonntag 8.00 Uhr
Dr. Arthur Ospelt
Schaan Telefon 2 11 22

Apothekendienst

Schlossapotheke
Vaduz Telefon 2 10 75
9.30 - 11.00 Uhr

Zahnärztlicher Dienst

Samstag von 17.00 - 18.00 Uhr
Sonntag von 10.00 - 12.00 Uhr
Praxis Dr. Heinz Meier
Schaan Telefon 2 17 66
Kirchstrasse 2

Feuerwehr

Oberland/Unterland
Telefon 118

LGGA Antennen-Anlage

Störungsdienst Telefon 2 88 77

Elektro-Service-Dienst

Netzstörungen + Reparaturen
Liechtensteinische Kraftwerke
Telefon 2 33 22

Reparaturen

Risch AG, Triesen
Service-Stelle: E. Boss
Telefon 2 38 62

Garagendienst

ab Samstag 12.00 Uhr
Garage Herbert Schädler
Triesenberg Telefon 2 49 17
2 43 45

Ab 15. Januar

Ausverkauf



Jeden Freitag Abendeinkauf
im Zentrum Kaufin



Schmucke Aussenfassade

Theresienkirche Schaanwald:
Wichtigste Renovationsarbeiten abgeschlossen

Nachdem in den letzten Jahren verschiedene Renovationsarbeiten und Neuanfassungen im Innern der Theresienkirche Schaanwald durchgeführt wurden, ist auch das äussere Bild dieser schmucken Kirche verschönert worden. Die wichtigsten äusseren Renovationsarbeiten sind vor kurzem abgeschlossen worden.

Das Dach wurde neu eingedeckt und die Fassade ausgebessert und neu gestrichen.

Der strassenseitige kleine Anbau (siehe links im Bild) dient der Unterbringung eines neuen Öltanks und schafft Raum für Gartengeräte usw. Geplant ist zudem eine dichte Bepflanzung dieses Anbaues,

damit er das Gesamtbild der Kirche nicht stört. Total werden die Renovationskosten auf etwa 200 000 Franken zu stehen kommen, wobei der Staat Subventionsmittel beisteuern wird. Eine generelle Subventionszusicherung der Regierung liegt vor.

Den Löwenanteil der Kosten übernimmt die Gemeinde Mauren, die einem Antrag des Kirchenbauvereins zur Kostenübernahme entsprochen hat, nachdem dieser Investitionsbedarf die finanziellen Möglichkeiten des Vereins bei weitem übersteigt.

● Unsere Aufnahme zeigt die Theresienkirche in Schaanwald vor ein paar Tagen.